

29.07.2015



Tierschutzverein Freising e.V.

Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimbau im Landkreis Freising (Finanzierungskostenzuschuss)

Zwischen der **Gemeinde / Stadt** _____,
vertreten durch den/die Erste/n Bürgermeister/in /Oberbürgermeister
Frau / Herrn
(nachstehend: Gemeinde / Stadt)

und dem

Tierschutzverein Freising e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Joseph Popp,
(nachstehend: Verein)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vorbemerkungen und Gegenstand der Vereinbarung

Der Verein beabsichtigt, auf dem von ihm käuflich erworbenen Grundstück, vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freising von Neufahrn, als Fl. 1354/11, im eigenen Namen und für eigene Rechnung ein allen öffentlich-rechtlichen Anforderungen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes Tierheim zu errichten, welches der artgerechten Aufnahme und Betreuung von Fundtieren, Verwahrtieren, Abgabebietern und herrenlosen Tieren u.a. auch aus dem Gebiet der Gemeinde/Stadt dient. Die gesamten Erstellungskosten (Erschließung, Baukosten, Baunebenkosten, Grundstückskosten) für dieses Tierheim werden sich nach der aktuellen Kostenschätzung des Architekturbüros Prof. Dipl.-Ing. Michael Gaenssler, München, auf voraussichtlich rund € _____ belaufen. Zu ihrer Finanzierung bedarf es einer Kreditaufnahme in Höhe von mindestens € _____.

Durch diese Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde/Stadt, sich durch die Leistung eines laufenden, nicht von Gegenleistungen des Vereins abhängigen und nicht rückzahlbaren Zuschusses an der Finanzierung der Erstellungskosten dieses Tierheims finanziell zu beteiligen.

Tierschutzverein Freising e.V.
1. Vorsitzender
Joseph Popp
Wollersdorf 13a
85419 Mauern

Tel: 0700 – 21 21 25 25
Privat: 08764-949008
Mobil: 0176-38385509

www.tierschutzverein-freising.de
info@tierschutzverein-freising.de

Registergericht München
VR 120558

Bankverbindung:
Sparkasse Freising
IBAN: DE 5070051003000100032
BIC: BYLADEM1FSI

Tierschutzverein Freising e.V.



Tierschutzverein Freising e.V.

2. Höhe / Fälligkeit des Zuschusses

- (1) Der Zuschuss beträgt jährlich € 0,50 / Einwohner der Gemeinde / Stadt und wird für eine Darlehenslaufzeit von 20 Jahren gewährt.
Maßgeblich für die gesamte Laufzeit ist die Einwohnerzahl am 30.06.2014 (letzte aktuelle Statistik des Landkreises Freising). Die Einwohnerzahl betrug am 30.06.2014..... Personen.
Jährlich sind € an den Verein zu leisten.
- (2) Der Zuschuss ist jährlich am 15.06. des laufenden Abrechnungszeitraums (Kalenderjahr), erstmals am 15.06.2016, zur Zahlung fällig.

3. Laufzeit

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2016 und endet mit vollständiger Tilgung aller vom Verein zur Finanzierung der Erstellung des Tierheims eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten, spätestens jedoch am 31.12.2035. Seine ordentliche Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Eine Erhöhung des Zuschusses kann vom Verein während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages nicht verlangt werden.

4. Verwendung des Zuschusses / Abtretung

- (1) Der Verein verpflichtet sich, die jährlichen Zuschüsse ausschließlich zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus den zur Finanzierung des „Bauvorhabens Tierheim“ aufzunehmenden Bankdarlehen zu verwenden.
- (2) Der Verein wird die Ansprüche an die finanzierende Sparkasse zur Besicherung der Darlehen abtreten, die im Rahmen der in Ziffer 1 genannten Kreditaufnahme aufgenommen werden. Die Gemeinde/Stadt stimmt dieser Abtretung zu.
- (3) Der von der Gemeinde entsprechend den Regelungen in den Nrn. 1, 2 und 3 dieses Vertrages zugesicherte Zuschuss wird direkt und schuldbefreiend von der Gemeinde an das finanzierende Geldinstitut geleistet.
- (4) Der Tierschutzverein darf die Zuschussforderung gemäß der Nrn. 1, 2 und 3 dieses Vertrages nicht an Dritte abtreten.

Tierschutzverein Freising e.V.
1. Vorsitzender
Joseph Popp
Wollersdorf 13a
85419 Mauer

Tel: 0700 – 21 21 25 25
Privat: 08764-949008
Mobil: 0176-38385509

www.tierschutzverein-freising.de
info@tierschutzverein-freising.de

Registergericht München
VR 120558

Bankverbindung:
Sparkasse Freising
IBAN: DE 50700510030000100032
BIC: BYLADEM1FSI

Tierschutzverein Freising e.V.



Tierschutzverein Freising e.V.

5. Sonstige Pflichten des Vereins

- (1) Der Verein verpflichtet sich, die Gemeinde/Stadt jeweils bis zum Ablauf des ersten Quartals eines Kalenderjahres über den Stand der Darlehensverbindlichkeiten per 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres zu informieren.
- (2) Etwaige Dienstleistungen des Vereins an die Gemeinde, z.B. im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren im Tierheim des Vereins, bleiben gesonderten Vereinbarungen der Parteien vorbehalten. Der Verein verpflichtet sich, auf Wunsch der Gemeinde/Stadt, eine Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren abzuschließen.

6. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen betreffend das Schriftformerfordernis.
- (2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag privatrechtlicher Natur und deshalb im Falle etwaiger Streitigkeiten der Zivilrechtsweg eröffnet ist.
- (3) Gerichtsstand ist Freising.

Für die Gemeinde/Stadt

_____, den _____

Erster (Ober)Bürgermeister

Für den Tierschutzverein Freising e.V.

Freising,

Joseph Popp

1. Vorsitzender

Tierschutzverein Freising e.V.

1. Vorsitzender
Joseph Popp
Wollersdorf 13a
85419 Mauern

Tel: 0700 – 21 21 25 25
Privat: 08764-949008
Mobil: 0176-38385509

www.tierschutzverein-freising.de
info@tierschutzverein-freising.de

Registergericht München
VR 120558

Bankverbindung:
Sparkasse Freising
IBAN: DE 5070051003000100032
BIC: BYLADEM1FSI